

Schutz- und Hygienekonzept **für die Nutzung des Färberturms**

verantwortlich:

Bürgeraktion Textilviertel e.V.

Am Färberturm 1

86153 Augsburg

Zum Schutz der Besucher des Färberturm vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus werden folgende Hygieneregeln und Grundsätze festgelegt:

1. Verantwortliche für die Erstellung und Überwachung des Schutz- und Hygienekonzepts für den Färberturm

Die Verantwortung für die Erstellung und Überwachung des Schutz- und Hygienekonzepts für den Färberturm obliegt der **Bürgeraktion Textilviertel e.V., vertreten durch den Vorstand**. Die nachstehenden Maßgaben orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen (insb. die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung) und berücksichtigen deren Vorgaben.

Bei der Nutzungsüberlassung des Färberturms an Dritte ist von deren Seite eine verantwortliche Person zu benennen, die im Zeitraum der Nutzung die Einhaltung der Regelungen aus diesem Konzept überwacht und ggf. Maßnahmen gegen Verstöße zu veranlassen hat. Ein entsprechendes Formular ist bei Übergabe des Schlüssels und Sicherheitsunterweisung für den Färberturm zu unterschreiben.

2. Grundsätze und allgemeine Hygienemaßnahmen

Am Färberturm und an ausgewählten Stellen im Färberturm befinden sich Hinweisschilder und Empfehlungen, die die folgenden Grundsätze und Hygienemaßnahmen darstellen.

"3G-Regeln", Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkung

Jede Person, die den Färberturm während einer Führung oder einer Veranstaltung betritt, ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Der Personenkreis während des Aufenthalts ist möglichst konstant zu halten.

Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Meter einzuhalten.

Für das Betreten und die Nutzung des Färberturms gelten die sog. "**3G-Regeln**". Alle Personen sind auf Verlangen verpflichtet nachzuweisen, ob sie geimpft, genesen oder getestet sind. Auf die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen wird hiermit verwiesen.

Die Teilnehmenden sind auf die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hinzuweisen.

Das Formular zur Kontaktverfolgung sind von der verantwortlichen Person einer Veranstaltung auszufüllen. Für die teilnehmenden Personen muss diese verantwortliche Person eine Kontaktverfolgung ermöglichen.

ausgeschlossene Personen

Ein Besuch oder eine Teilnahme an einer Veranstaltung ist ausgeschlossen, wenn innerhalb der letzten 14 Tage ein Kontakt mit Personen bestand (Kontaktstufe 1), die positiv auf COVID-19 getestet wurde.

Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere haben, sind ebenfalls von Besuchen und Veranstaltungen auszuschließen.

Desinfektionsmittel und allgemeine Hygienemaßnahmen

Innerhalb der Räumlichkeiten des Färberturms werden auf der Toilette sowie jeweils im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss an den Küchenzeilen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Bei verschmutzten Oberflächen ist eine Reinigung bzw. Desinfektion nach der Nutzung vorzunehmen.

Allgemein gültige Empfehlungen zu regelmäßigem Händewaschen und zur Niesetikette (Armbeuge) gelten für alle Personen.

Lüftung der Räumlichkeiten

Die Lüftung der Räume im Erd- und 1. Obergeschoss ist regelmäßig in ausreichender Form vorzunehmen. Die Fenster im Kubus muss mit den Lüftungsmöglichkeiten im 1. OG für regelmäßigen Luftaustausch geöffnet werden.

Vor Beginn von Führungen und Veranstaltungen sind die Räumlichkeiten ausreichend zu lüften. Eine Durchlüftung während der Besuche und Veranstaltungen ist zu gegebener Zeit je nach Anzahl der Personen zu wiederholen.

3. Regelungen für Veranstaltungen

Mund-Nasen-Bedeckung

Die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen sind maßgebend. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen der Klasse FFP2 oder OP-Masken sind stets zu bevorzugen. Sogenannte Community Masken bleiben nachrangig als Mindeststandard erlaubt. Das Tragen der Masken ist bereits beim Betreten des Färberturms zu beachten. Während Führungen besteht diese Pflicht zu jeder Zeit.

Bei Besuchen und Veranstaltungen kann auf ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen am Platz verzichtet werden. Auf die o. g. Abstandsregelungen ist dabei insgesamt zu achten.

Beim Wechsel von Räumlichkeiten und beim Toilettenbesuch innerhalb von Veranstaltungen sind Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.

Maximale Personenanzahl und Begrenzungen

Die maximale Anzahl an Teilnehmenden bei Besuchen und Veranstaltungen ist jederzeit einzuhalten. Für private Veranstaltungen sind die gesetzlichen Regelungen maßgebend.

Im Färberturm dürfen sich grundsätzlich insgesamt nur 20 Personen gleichzeitig aufhalten. Diese Maßgabe ist stets zu beachten.

Bei Vereinsversammlungen gelten in geschlossenen Räumen die gesetzlichen Bestimmungen zur Höchstgrenze für Vereinsaktivitäten.

In allen anderen Fällen dürfen sich im Erdgeschoss maximal 12 Personen gleichzeitig aufhalten.

Im 1. Obergeschoss dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig aufhalten.

4. Maßnahmen aus dem Schutz- und Hygienekonzept für den Färberturm

a) Nutzung von Kontaktformularen zur Kontaktverfolgung

Die Bürgeraktion Textilviertel nutzt die Kontaktverfolgungsmöglichkeiten der Corona-Warn-App und hat einfache Formulare zur Kontaktverfolgung erstellt. Diese sind von jedem Besucher oder einer verantwortlichen Person (z. B. Veranstaltungs- oder Gruppenleitung) auszufüllen und zu unterschreiben. Sie dienen zur Kontaktverfolgung bei positiven COVID-19-Erkrankungen in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden. Eine sonstige Nutzung der Kontaktdaten ist nicht gestattet.

b) Ausübung des Hausrechts

Die verantwortliche Person, Vorstandsmitglieder der Bürgeraktion Textilviertel bzw. Veranstaltungs- oder Gruppenleitungen, sind dafür verantwortlich, dass die Teilnehmenden sich an das Schutz- und Hygienekonzept halten.

Eine Zuwiderhandlung wird mit einer Ermahnung zur Einhaltung der Vorgaben geahndet. In wiederholenden oder schweren Fällen von Fehlverhalten ist vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die zuwiderhandelnde Person vom Besuch des Färberturms bzw. der Veranstaltung im Färberturm auszuschließen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist auf der Webseite der Bürgeraktion Textilviertel e.V. verfügbar. Ein Exemplar wird im Erdgeschoss des Färberturms zur Einsicht bereitgestellt.

Fragen und Anmerkungen sind auch unter kontakt@buengeraktion-textilviertel.de möglich.

Matthias Hefe

1. Vorstand